

## **Zuhören bei einer mündlichen Prüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mündliche Prüfung ist für Referendare öffentlich.

Wenn Sie bei einer Prüfung zuhören möchten, brauchen Sie sich nicht anzumelden, sondern sollten sich nur rechtzeitig vor Beginn der mündlichen Prüfungen (10 Uhr) vor dem von Ihnen gewählten Prüfungsraum einfinden. Sie werden vom jeweiligen Vorsitzenden hereingebeten.

Bitte beachten Sie, dass in jedem der drei Prüfungsräume ca. 15 Plätze vorhanden sind, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Öffentlichkeit ganz oder teilweise ausschließen kann und Aufzeichnungen der mündlichen Prüfung jeglicher Art untersagt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsstelle

des Gemeinsamen Prüfungsamtes